

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum
25.02.2013

**Auswahlverfahren von Schülern für das Schuljahr 2013/2014 an der
Gesamtschule Sankt Augustin
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 13/0065, vom 19.02.2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.02.2013	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wurde das Auswahlverfahren mit der Schulverwaltung vorab besprochen bzw. wer ist an der Verfahrensbestimmung beteiligt?*

Nach § 46 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter die Entscheidung über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Für die Gesamtschule Sankt Augustin wurde eine Vierzügigkeit festgelegt (Beschluss des Rates vom 6.10.2010 - 10/0307). Eine Abstimmung mit der Schulverwaltung ist nicht vorgesehen. Das Auswahlverfahren folgte nach den Bestimmungen der Ordnung der Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Ausbildungsordnung/Versetzung/Studentenafel), BASS 13-21 Nr. 1.1/Nr. 1.2 § 1, die das Verfahren auf Verordnungsebene festlegen.

2. *Nach welchen Kriterien wurde das Auswahlverfahren für die Zulassung von Schülern zur Gesamtschule für das Schuljahr 2013/2014 durchgeführt?*

Folgende Kriterien wurden nach Definition von Härtefällen herangezogen:

- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- unterschiedliche Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität)
- Losverfahren

3. *Welcher Stellenwert wurde dem Kriterium „Wohnortnähe“ der Schüler im Auswahlverfahren eingeräumt?*

Der Schulweg wurde nicht als Kriterium herangezogen. Schuleinzugsbereiche wurden in Sankt Augustin nicht festgelegt.

4. *Wurden wohnortferne Schüler wohnortnahen an irgendeiner Stelle im Prozess vorgezogen?*

Nein.

5. *Wie ist das Verhältnis von Direktzulassungen und Losverfahren in Prozent?*

Es wurden 150 Regelkinder angemeldet, davon wurden 111 Kinder im Losverfahren angenommen. Hinzu kommen 6 Kinder, die im Rahmen des AOSF-Verfahrens für die integrative Lerngruppe aufgenommen worden sind.

6. *Wie viele Schüler aus Menden, Sankt Augustin und der weiteren Umgebung hat die Gesamtschule Menden aktuell aufgenommen (absolut, in %)?*

Die Gesamtschule hat insgesamt 111 Regelkinder angenommen. Es ergibt sich bei den Regelkindern folgende zahlenmäßige und prozentuale Aufteilung:

Menden	27 Kinder	24,3 %
Übriges Stadtgebiet	78 Kinder	70,3 %
Siegburg	4 Kinder	3,6 %
Sonstige (zukünftige Sankt Augustiner Bürger)	2 Kinder	1,8 %
Insgesamt.	111 Kinder	100 %

Von 150 Regelschulanmeldungen sind 38 aus Menden, davon haben 27 Kinder einen Platz bekommen. Dies sind 71 % der Regelschul-Anmeldungen aus Menden und damit der mit Abstand höchste Anteil eines Wohnortes an der Gesamtschule.

Bei den 105 Sankt Augustiner Kindern kommen 70 aus dem Bereich Menden, Meindorf und Mülldorf.

Anmeldungen mit AOSF-Verfahren für die integrative Lerngruppe gab es insgesamt zehn, davon wurde ein Kind aus Menden angenommen. Das sind 20 %. Ein weiteres Kind besucht die Max- und Moritz-Schule in Menden. Die Aufnahme der Förderkinder erfolgte nach den Vorgaben für integrative Lerngruppen und in enger Abstimmung mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises.

7. Trifft es zu, dass die Gesamtschulen Hennef und Bonn-Beuel ein Losverfahren nicht anwenden?

Nein. Die Gesamtschule Hennef und die Gesamtschule Bonn-Beuel haben nach Beachtung der von der APO-S I vorgesehenen Kriterien „Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen“, „Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität)“ und „Losverfahren“ Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

8. Welche finanziellen Auswirkungen haben aufgenommene Schüler aus Sankt Augustin, der weiteren Umgebung und Menden (Schlüsselzuweisungen des Landes, zusätzliche Beförderungskosten für (Nicht-Mendener, bzw. nicht aufgenommene Mendener-) Schüler?

Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) findet auch der Schüleransatz Berücksichtigung. Beim Schüleransatz werden alle Schüler zugunsten der Kommune berücksichtigt, deren Schulträger sie ist. Allerdings wird seit dem GFG 2012 zwischen Ganz- (strukturierter Ganztage) und Halbtagschüler differenziert. Danach fließen in den Schüleransatz Ganztagschüler mit einem Gewichtungsfaktor von 3,33 und Halbtagschüler mit einem Gewichtungsfaktor von 0,7 ein, und zwar unabhängig von der Schulform. Insoweit haben die aus Sankt Augustin an der Gesamtschule aufgenommenen Schüler keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen, sofern sie ansonsten eine andere weiterführende Schule (andere Schulform) in Sankt Augustin besucht hätten. Werden darüber hinaus aus umliegenden Kommunen Schüler an der Gesamtschule aufgenommen, die ansonsten keine andere Schule in Sankt Augustin besucht hätten, erhöht dies den Schüleransatz. Die monetäre Bewertung einer Schüleransatzerhöhung ist indes schwierig, da der Schüleransatz nur ein Element aus einer Reihe von Bemessungsfaktoren für die Schlüsselzuweisungen ist. Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten ergeben sich keine Mehraufwendungen, da es unerheblich ist, ob ein Kind aus dem Stadtgebiet oder aus den umliegenden Städten, wie z.B. Siegburg, freifahrtberechtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher